

5. Nebentätigkeiten

6. Hinweis auf Recht auf Auskunft aus Bundeszentralregister, Einverständniserklärung und Versicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung des Deutschen Bundestages als oberste Bundesbehörde ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG) hat.

Mit der Einsichtnahme in Straf- und Verfahrensakten bin ich einverstanden.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die möglichen Folgen unrichtiger Angaben – bis hin zur Auflösung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses – sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Verarbeitung der mit Ihrer Bewerbung übermittelten Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 88 Absatz 1 Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 26 Bundesdatenschutzgesetz.